

Antrag

**der Abgeordneten Dietrich Wersich, Franziska Rath, Ralf Niedmers,
Wolfhard Ploog, Dr. Jens Wolf (CDU) und Fraktion**

Betr.: Kulturveranstalter ächzen: Kostenexplosion bei Brandwachen eindämmen – Wettbewerb der Anbieter zulassen

In nur drei Jahren hat der Senat die Kosten für Brandsicherheitswachen der Feuerwehr um satte 32 Prozent geradezu explodieren lassen: von 46,50 Euro pro Stunde (April 2015) auf 61,25 Euro pro Stunde (Januar 2018 – vergleiche Drs. 21/12530). Diese Wachen müssen bei Veranstaltungen von mehr als 200 Quadratmetern Veranstaltungsfläche pflichtgemäß eingesetzt werden (§ 41 Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten – VStättVO vom 5. August 2003) und betreffen Veranstalter in öffentlichen Sälen und Hallen, wie Theater, Konzertveranstalter beziehungsweise Konzertlocations et cetera.

Diese drastische Preiserhöhung wird immer mehr zum Problem für die Theater und Veranstalter, bei manchen Theatern ist mittlerweile der Feuerwehrmann mit mehreren Hundert Euro die teuerste Kraft am Abend. Eine Kompensation derartiger Erhöhungen für die geförderten Institutionen ist nicht erfolgt, die freien beziehungsweise rein am Markt finanzierten Veranstalter ächzen unter dieser Kostenexplosion.

Möglich ist das Vorgehen des Senats in Hamburg, da es hier ein gesetzliches Monopol dieser Dienstleistung durch die Feuerwehr gibt. Damit findet hier auch kein Preiswettbewerb statt. Anders als in anderen deutschen Kommunen müssen die Veranstalter Brandsicherheitswachen der Hamburger Feuerwehr in Anspruch nehmen und dürfen nicht auf andere geprüfte, nicht staatliche Dienstleister zurückgreifen, die oftmals günstiger sind. Für dieses teure Monopol staatlicher Dienstleister gibt es keinen zwingenden Gründen. Zum Beispiel ist in Nordrhein-Westfalen das Engagement von oft günstigeren nicht staatlichen Unternehmen erlaubt und wird auch praktiziert (vergleiche § 41 Absatz 2 der Versammlungsstättenverordnung – VStättVO NRW). Damit dem unkontrollierten Preisanstieg und damit der Kostenbelastung von Kulturinstitutionen ein Riegel vorgeschoben wird, ist hier eine Änderung der VStättVO notwendig, das Monopol muss aufgehoben und die Regelungen liberalisiert werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Verordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten dahin gehend zu liberalisieren beziehungsweise zu ändern, dass es den öffentlichen, den staatlich geförderten und den privaten Konzert- und Eventveranstaltern möglich ist, für die vorgeschriebenen Brandsicherheitswachen auch auf geprüfte, nicht staatliche Dienstleister des Brandschutzgewerbes zurückzugreifen;
2. der Bürgerschaft hierüber bis zum 30. September 2019 zu berichten.